



Vertraulichkeitsvereinbarung

NDA (non-disclosure agreement)

Zwischen
DS-Sicherheitstechnik GmbH
Gradestr. 44 | 12347 Berlin

- nachfolgend „Partner“ genannt -

und

.....
.....
.....
.....

- nachfolgend genannt –

wird die nachfolgende Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen.

Die Beteiligten beabsichtigen, in einem Projekt zusammenzuarbeiten. Dies bedingt den Austausch von vertraulichen Informationen. Um den Beteiligten die notwendige vertrauliche Behandlung solcher Informationen gegenseitig zuzusichern, erklären sich die Beteiligten mit den nachfolgenden Verpflichtungen einverstanden.

DS-Sicherheitstechnik GmbH | Sitz: Berlin
Gradestraße 44
12347 Berlin
Tel.: 030 – 2000 77 90
E-Mail: info@ds-sicherheitstechnik.de
Internet: www.ds-sicherheitstechnik.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
HRB 199003 B
USt.-ID: DE319522714
St.-Nr.: 29/267/30818
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Sait Yalcin

Bank: Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: DS-Sicherheitstechnik GmbH
IBAN: DE21 1005 0000 0190 0542 98
BIC: BELADEBEXXX

1. Jeder Beteiligte stimmt zu, dass er alle Informationen, die er vom anderen Beteiligten, dem Inhaber der Informationen, erhält, wie zum Beispiel fachliches Know-how, Mitteilungen, Konzepte, Arbeitsunterlagen usw. als vertraulich behandelt, auch wenn sie nicht ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnet sind. Dies gilt besonders für Software-Entwicklungswerkzeuge, Quellcodes, Schaltpläne oder andere entwicklungsinterne Dokumente, Angebote, Studien, Dokumentationen oder sonstige Arbeitsergebnisse, Projekt- und Kundenbeziehungen sowie Teile davon oder Daten daraus.
2. Jeder Beteiligte verpflichtet sich, die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte, insbesondere an Wettbewerber des Inhabers der Informationen, zu verhindern und den Gebrauch auf jene Zwecke einzuschränken, für die sie übergeben wurden. Die Empfängerpartei wird keine Kopien der Informationen erstellen, ausgenommen solche, die für die Erreichung der gemeinsamen Ziele benötigt werden. Kopien werden zerstört oder ausgehändigt, sobald sie nicht mehr zu dem genannten Zweck benötigt werden.
3. Die Empfängerpartei behandelt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie verwendet, um ihre eigenen vertraulichen Informationen zu schützen.
4. Ungeachtet des Vorangehenden werden die Beteiligten nicht gehalten, Informationen, Daten oder Know-how vertraulich zu behandeln, die
 - a) im Zeitpunkt der Übermittlung bereits im Besitz der Empfänger waren, ohne dass eine Verpflichtung bestand, sie vertraulich zu behandeln;
 - b) im Zeitpunkt der Übermittlung der Öffentlichkeit bereits allgemein bekannt waren oder - ohne Einflussnahme des Empfängers - später bekannt werden;
 - c) nachweislich vom Empfänger unabhängig vom empfangenen Material eigenständig entwickelt wurden;
 - d) einem Dritten vom Inhaber der Informationen zur Verfügung gestellt wurden, ohne eine Verpflichtung, sie vertraulich zu behandeln;
 - e) vom Inhaber der Informationen ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben wurden.
5. Verletzungen der Vertraulichkeitsvereinbarung können im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes sowie durch Schadenersatzansprüche geahndet werden.

6. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und behält ihre Gültigkeit, bis sie durch einen der Beteiligten schriftlich gekündigt wird. Alle Verpflichtungen der Vertraulichkeit über bis dahin ausgetauschte Informationen behalten ihre Gültigkeit auch über den Zeitpunkt der Kündigung hinaus für drei Jahre nach dem Tage der Kündigung - soweit nicht im Einzelnen bei Übergabe länger vereinbart.

Wird diese Vereinbarung schriftlich gekündigt, so geben beide Parteien sofort alle empfangenen vertraulichen Unterlagen zurück, zerstören davon angefertigte Kopien und bestätigen schriftlich die Zerstörung.

Vereinbart und anerkannt:

DS-Sicherheitstechnik GmbH
(Partner)

.....
(Firma)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckbuchstaben)

.....
(Name in Druckbuchstaben)